

Eignungskriterien

zum Offenen Verfahren zur Erbringung der folgenden Leistung:

Evaluation des Rahmenprogramms „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

1.1 Ausschlussgründe, §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 125 GWB.

1.2 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV

2. Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI.1).
3. Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Aufträge innerhalb der letzten drei Jahre (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet) mit Angabe des Kunden, des Auftragsgegenstandes, des Auftragswerts und des Zeitraums der Leistungserbringung (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.2). Geeignet sind Referenzen, die folgende Gesichtspunkte nachweisen:
 - Evaluation von Forschungsprogrammen
 - Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung quantitativer und qualitativer Methoden empirischer SozialforschungEine Referenz kann mehrere Erfahrungsbereiche abdecken. Es sind jedoch insgesamt mindestens 3 verschiedene Referenzen zu benennen.
4. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.3 / Qualifikationsprofil).
5. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VI.4 / Qualifikationsprofil).

Zu 4: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Hochschulabschluss, idealerweise mit Promotion.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von Evaluationen von Forschungsprogrammen (für 1 Mitarbeiter/innen mindestens 1 Referenz)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften (für 1 Mitarbeiter/innen mindestens 1 Referenz)
- Kenntnisse über die Projektförderung des Bundes sowie Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern (insbesondere Bund) (für 1 Mitarbeiter/innen mindestens 1 Referenz)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement (für 1 Mitarbeiter/innen mindestens 1 Referenz)
- Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 (gemäß gemeinsamem europäischen Referenzrahmen für Sprachen)

Zu 5: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der wissenschaftlichen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens 2 Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- Fachwissen und Qualifikationen im Bereich der Evaluation von Forschungsprogrammen oder in Forschungsprogrammen ähnlichen Feldern. Dies soll belegt werden durch entsprechende Berufserfahrung in dem genannten Arbeitsbereich
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften
- Kenntnisse über die Projektförderung des Bundes sowie Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern
- Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C2 (gemäß gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen)